

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2015
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2015
2. Einwohneranfragen
3. Bericht zur Arbeit der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V. zur Seelower Tafel (BE: Frau Förster)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Brandschutzkonzeption des Amtes Lebus für den Zeitraum 2016 - 2020 (AL/161/2016)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus (AL/160/2016)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Interkommunalen Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Oderlandregion (AL/162/2016)
7. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 des Amtes Lebus (AL/157/2015)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2011 des Amtes Lebus (AL/158/2015)
9. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Lebus (AL/159/2016)
10. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

11. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.12.2015
12. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.12.2015
13. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Amtsausschussmitgliedern frist- und ordnungsgemäß zugegangen, Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, 8 von 10 Amtsausschussmitgliedern sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2015

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2015

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

3. Bericht zur Arbeit der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V. zur Seelower Tafel (BE: Frau Förster)

Frau Förster bedankt sich ausdrücklich beim Amt Lebus für die Unterstützung in 2015. Sie stellt sich und die Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V. vor. Der Verein wurde 1990 mit Vertretern der Stadt, der Kirchen, Gewerkschaften und mit Einzelpersonen gegründet. Er sei Mitglied im Verband der Tafeln in Deutschland.

Frau Förster geht auf die Situation der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V. und des Projektes „Seelower Brotkorb“ insbesondere ein. Sie informiert über die durch die Einführung des Mindestlohns entstandenen finanziellen Probleme für den Verein. Zudem fördere das Jobcenter MAE-Maßnahmen für den „Brotkorb“ nur, wenn andere Gebietskörperschaften das Projekt auch finanziell unterstützten. Daher sei der Verein auf Spenden und auf teils ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen.

Nutzerzahlen des „Brotkorbes“ per 29.02.2016: 257 registrierte Nutzer, wozu noch Familienangehörige der Nutzer zu zählen sind, insgesamt 577 Personen.

Der Brotkorb versorge vorwiegend Hartz 4-Empfänger, einkommensschwache Rentner und Asylbewerber, so Frau Förster. Die Abrechnung erfolge mit dem Jobcenter. Auch die Nutzer des „Brotkorbes“ zahlten im Brotkorb einen mengenabhängigen Obolus zwischen 3,00 € und 5,00 € für die Lebensmittel. Dienstags und freitags ab 09.00 Uhr könnten die Nutzer an der Verlosung teilnehmen, die Verteilung der Lebensmittel erfolgt ab 12.00 Uhr. Verteilt würden Lebensmittelspenden aus den Lebensmittelgeschäften und Supermärkten der Umgebung. Bei deren Abholung entstehe für die Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V. ein erheblicher logistischer Aufwand. Auch eine genaue Buchführung über die Spenden sei erforderlich.

Herr Kretschmann rät zur weiteren Unterstützung des „Seelower Brotkorbes“. Er hoffe jedoch auch, dass vonseiten der Politik Schritte zur Unterstützung bedürftiger Personen unternommen würden, da die Hilfe der Tafeln sonst an ihre Grenzen stoßen könne.

Herr Fries bittet Frau Förster für 2017 rechtzeitig Förderanfragen an die Kommunen zu richten.

Frau Franke dankt Frau Förster für die Arbeit der Tafeln und ihre Ausführungen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Brandschutzkonzeption des Amtes Lebus für den Zeitraum 2016 - 2020 (AL/161/2016)

Frau Franke berichtet, dass die neue Brandschutzkonzeption in der Klausur vom 18.02.2016 bereits gründlich vorbereitet worden sei. Die finanzielle Umsetzung werde jährlich in der Haushaltsklausur neu festgelegt. Sie freue sich, dass die bisherige Brandschutzkonzeption ca. zu 90 % erfüllt werden konnte.

Herr Fabig bittet um konkrete Aussagen zur finanziellen Umsetzung. Herr Weber unterstützt seine Anfrage und hebt hervor, dass die Freiwilligen Feuerwehren Planungssicherheit für ihre Arbeit benötigten. Er spreche sich für die Schaffung eines einheitlichen Niveaus aus.

Die Festsetzung einer Umlagehöhe wird diskutiert. Frau Franke und Herr Kretschmann betonen, dass sich die Umlagefinanzierung bewährt habe. Sollten Spitzenwerte anliegen, dann könne bei Bedarf zusätzlich auch aus dem laufenden Haushalt im Rahmen der Möglichkeiten bezuschusst werden.

Frau Franke verweist die Festlegung der Umlagehöhe für 2017 in die Haushaltsdiskussion im Herbst 2016.

Herr Fries erinnert an eine in früheren Sitzungen thematisierte Umlage zum weiteren Aufbau des Radwegenetzes im Amtsbereich. Er bittet um weitere Wiederaufnahme des Themas in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Kaap stellt klar, dass es sich bei Radwegen um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen handele. Der Brandschutz stelle jedoch eine Pflichtaufgabe dar.

Beschluss-Nr.: 01-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die Umsetzung der gemeinsam mit der Amtswehrführung novellierten Brandschutzkonzeption des Amtes Lebus für den Zeitraum von 2016 bis 2020. Die investiven Vorhaben die sich aus der Umsetzung dieser Konzeption ergeben, werden gemäß den vorgegebenen Prioritäten jährlich mit Hilfe von Haushaltsmitteln realisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus (AL/160/2016)

Beschluss-Nr.: 02-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lebus gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zur Interkommunalen Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Oderlandregion (AL/162/2016)

Herr Friedemann erklärt, bei der Konzeption handele es sich um eine interkommunale Angebotsplanung ausgehend von den MORO-Beratungen. Eventuell könnte die Konzeption auch zur Vorbereitung der Aquirierung von Fördermitteln dienen. Eine Fortschreibung der Konzeption sei auch bei veränderten Bedingungen möglich.

Herr Fabig bietet den Amtsausschussmitgliedern an, ihre nächste Beratung im Feuerwehrgerätehaus Lebus mit einer Präsentation zur Interkommunalen Gefahrenabwehrbedarfsplanung und einem Bericht zu Situation und Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereichs durchzuführen. Er bitte hier jedoch um rechtzeitige Anmeldung.

Beschluss-Nr.: 03-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die Interkommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Oderlandregion gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 des Amtes Lebus (AL/157/2015)

Frau Stolpe erläutert die gesetzlichen Grundlagen des geprüften Jahresabschlusses 2011. Dieser besteht aus folgenden Teilen:

- ✚ Ergebnisrechnung
- ✚ Finanzrechnung
- ✚ Bilanz

- ✚ Teilrechnungen
- ✚ Rechenschaftsbericht
- ✚ Anlagen
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Übersicht über die Verbindlichkeiten

Frau Stolpe fasst die wichtigsten Inhalte und Eckzahlen des Jahresabschlusses anhand des Flyers zusammen und erläutert diese.

Ferner zitiert Frau Stolpe aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, worin dem vorliegenden Jahresabschlussbericht Übereinstimmung mit der Buchführung und den gesetzlichen Grundlagen, den vorliegenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen bestätigt wird.

Frau Franke lobt die Arbeit der Kämmerei und dankt Frau Stolpe für ihre Ausführungen und die Erstellung der Übersichtsflyer zu den Jahresabschlüssen 2010 und 2011.

Beschluss-Nr.: 04-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss des Amtes Lebus für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Gesamtüberschuss von 134.184,51 € in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 873.752,94 € und einer Bilanzsumme von 2.949.206,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2011 des Amtes Lebus (AL/158/2015)

Beschluss-Nr.: 05-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

9. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Lebus (AL/159/2016)

Frau Franke stellt die einzige Änderung vor:

Gemeinde Zeschdorf, OT Petershagen: Umsetzung des Bekanntmachungskastens in die Ortsmitte, Buswendeschleife.

Beschluss-Nr.: 06-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Lebus (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Sonstiges

Nächste Sitzung des Amtsausschusses: Dienstag, 07.06.2016, 19.00 Uhr im Kulturhaus Alt Zeschdorf

Verwaltungsstrukturreform: Herr Friedemann informiert über die letzte Konferenz mit dem Städte- und Gemeindebund zur Verwaltungsstrukturreform. Diese habe wenig Neues erbracht. Vonseiten des Landtages werde der Kreisgebietsreform Priorität eingeräumt. Zum vorliegenden Leitbildentwurf, welcher derzeit in den Regionalkonferenzen beraten werde, seien keine Änderungen seitens der Landesregierung zu erwarten. Dieser gehe nun zur weiteren Diskussion in die Ausschüsse des Landtages und werde nur noch durch politische Einflussnahme geändert werden können.

Herr Friedemann berichtet weiter über die geplanten Strukturen, hinsichtlich der Änderung des Amtsgemeindemodells und der Kreissitze. Auch hauptamtliche Bürgermeister für 3.000 – Einwohnergemeinden werde es wahrscheinlich nicht geben.

Herr Friedemann führt weiter zur Beratung mit dem Seelower Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern der Verwaltung der Stadt Seelow über ein Zusammengehen mit dem Amt Lebus aus, woran die Stadt Seelow interessiert sei. Zudem habe der Seelower Bürgermeister zu einem weiteren Gespräch eingeladen. Herr Friedemann rät, im Gespräch zu bleiben, wenn auch im Moment kein dringender Handlungsbedarf für ein Zusammengehen bestehe.

Frau Franke schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zur Bildung der neuen Verwaltungsstrukturen zu bilden, diesem sollten Vertreter aller 5 Amtsgemeinden angehören.

Herr Kürzer ergänzt, dass der Arbeitsgruppe nicht nur Amtsausschussmitglieder, sondern auch Mitglieder der Gemeindevertretungen angehören sollten. Man müsse sich klar werden, mit wem ein Zusammenschluss sinnvoll sei und dann mögliche Partner ansprechen.

Herr Weber hebt hervor, dass bei einer Verwaltungsstrukturreform, egal mit welchem Partner die Fusion erfolge, dem Bürger möglichst längere Wege zu ersparen seien und die Stadt Lebus als Anlaufpunkt erhalten bleiben müsse.

Herr Fries informiert über den Hintergrund der Abschaffung des bisherigen Amtsmodells. Ziel sei die Schaffung einer Amtsgemeinde mit Amtsgemeindevertretung und Amtsbürgermeister, bei angestrebten 10.000 – 20.000 Einwohnern. Bürgermeister seien dann nur beratende Mitglieder. Damit gehe ein Demokratieverlust einher. Er lehne eine Strukturänderung in ein Amtsgemeindemodell ab. Dies sei nur sinnvoll, wenn die Bürgermeister „geborene“ Mitglieder mit Stimmrecht seien.

Herr Friedemann schließt sich dem Vorschlag an, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Damit könnten sich die Vertreter der Gemeinden einen Wissensvorsprung aneignen und bei Bedarf sofort reagieren.

Herr Fabig verweist auf die MORO-Beratungen. Das Amt solle wegen der Kreisgrenze nicht zu sehr nach Briesen schauen. Durch das MORO-Projekt seien mögliche Partner eigentlich klar. Das Amt solle nicht warten, bis das Land einen künftigen Partner festlege.

Frau Franke, Frau Knispel, Herr Tietz und Herr Kretschmann unterstützen die Bildung einer Arbeitsgruppe und wollen in den nächsten Beratungen ihrer Gemeindevertretungen Mitglieder für die Arbeitsgruppe gewinnen.

Hinsichtlich des Gesprächsangebotes der Stadt Seelow wird Übereinkunft erzielt, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Am Gespräch könnten auch Mitglieder des Amtsausschusses teilnehmen. Durch die Verwaltung ist ein Terminvorschlag zu machen, dieser ist den Amtsausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Ergebnisse der Beratung könnten in die neue Arbeitsgruppe gegeben werden.

Beschluss-Nr.: 07-03/2016

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus regt die Bildung einer interkommunalen Arbeitsgruppe der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Lebus an. Die Arbeitsgruppe soll aus jeweils zwei Mitgliedern, die von jeder Gemeindevertretung zu benennen sind und aus der Amtsausschussvorsitzenden, einem weiteren Mitglied des Amtsausschusses sowie dem Amtsdirektor und eine/n durch ihn benannte/n weitere/n Mitarbeiter/in der Verwaltung bestehen.

Die amtsangehörigen Gemeinden werden aufgefordert, in ihrer jeweils nächsten Sitzung, Mitglieder zu benennen um zeitnah Arbeitsfähigkeit herstellen zu können.

Die Arbeitsgruppe soll sich intensiv mit allen Aspekten der durch die Landesregierung angekündigten Verwaltungsstrukturreform befassen und ihre Erkenntnisse in die Gremien kommunizieren. Die Arbeitsgruppe soll den Gemeindevertretungen, dem Amtsausschuss und der Verwaltung Handlungsvorschläge im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform unterbreiten und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen aussprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2

Margot Franke

Vorsitzende
des Amtsausschusses